



Regionalverkehr Erzgebirge GmbH

Annaberg-Buchholz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

I. Grundlagen der Gesellschaft, Geschäftsmodell

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) wurde 1991 gegründet. Im Jahr 2010 erfolgte eine strukturelle Neuausrichtung: Die Eigentumsanteile des Erzgebirgskreises an der damaligen Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr wurden abgespalten und mit der Alt-BVO Verkehrsbetriebe Erzgebirge GmbH verschmolzen. Seit April 2011 firmiert die Gesellschaft unter dem heutigen Namen mit Sitz in Annaberg-Buchholz. Alleinigere Gesellschafter ist der Erzgebirgskreis.

Die RVE erbringt Beförderungsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr - sowohl im Regionalverkehr als auch kleine Stadtverkehre - innerhalb des Erzgebirgskreises und angrenzender Regionen.

Grundlage der Leistungserbringung ist ein bis Ende 2029 gültiger öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA), der durch den Kreistag am 13. März 2019 beschlossen wurde und die vorherigen Betrauungen ersetzt. Die RVE ist zudem Kooperationspartner im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) sowie 100%ige Gesellschafterin der RVE Akademie GmbH. Es bestehen ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Erklärung zur Unternehmensführung

Die RVE ist organisatorisch in die Bereiche Verkehrsplanung und -betrieb, Technik, kaufmännischer Bereich, Personalwesen und Marketing gegliedert. Ihre enge Zusammenarbeit gewährleistet effiziente Abläufe und das Erreichen der Unternehmensziele.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern wurden erstmals 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen definiert. Der aktuelle Zielzeitraum wurde bis zum 30.06.2027 verlängert. Die Zielgrößen werden weiterhin erfüllt:

	Frauenanteil 30.06.2023	Zielgrößen 30.06.2027	Frauenanteil 30.06.2024
1. Führungsebene	25%	20%	25%
2. Führungsebene	50%	20%	33%
3. Führungsebene	25%	20%	29%

Bis Ende 2024 ergaben sich keine Änderungen. Die turnusmäßige Aufsichtsratswahl im Jahr 2024 führte zur Entsendung eines weiblichen Mitglieds (11 % Frauenanteil). Die Geschäftsführung ist weiterhin mit einer Person besetzt.

Die Besetzung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung liegt außerhalb des Einflusses der Gesellschaft.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im ÖPNV des Erzgebirges sind 2024 von politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und technologischen Entwicklungen geprägt. Die Rolle des ÖPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge wird gesetzlich unter anderem durch das PBefG, das SächsÖPNVG und die EU-Verordnung 1370/2007 gestützt.



Tarifpolitische Maßnahmen wie das Deutschlandticket steigern zwar die Attraktivität und Nachfrage, führen jedoch zu gedeckelten Erlösen bei gleichzeitig steigenden Personal-, Energie- und Fahrzeugkosten. Die resultierenden Finanzierungslücken können durch Landeszuschüsse nach der ÖPNVFinVO nur teilweise ausgeglichen werden. Programme wie PlusBus und TaktBus verbessern das Angebot im ländlichen Raum, setzen aber stabile Förderstrukturen und Eigenmittel voraus.

Demografisch ist die Region von Überalterung und Bevölkerungsrückgang betroffen - mit Auswirkungen auf Angebotsplanung und Kapazitäten. Technologisch rückt der Ausbau digitaler Fahrgastinformation und die Einführung alternativer Antriebssysteme in den Fokus, verbunden mit Investitions- und Schulungsbedarf.

Rechtlich verpflichten das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz und die Clean Vehicles Directive zur Berücksichtigung emissionsarmer Fahrzeugquoten bei Neuanschaffungen. Der ÖPNV wird zunehmend als Instrument zur Erreichung der Klimaziele verstanden, wodurch sich ein verstärkter Handlungsdruck zur Stärkung des Umweltverbundes ergibt.

2. Geschäftsverlauf

Auf Basis des öffentlichen Dienstleistungsauftrags vom 13. März 2019 stellte die RVE im Jahr 2024 eine nachfrageorientierte Mobilität im Erzgebirgskreis sicher. Im 2.494 km² großen Bediengebiet wurden 10,36 Mio. Fahrgäste auf 151 Linien mit insgesamt 10.907 TFpl-km befördert, davon 803 TFpl-km im PlusBus-/TaktBus-Angebot. Das Liniennetz (3.182 km) wurde mit 260 Bussen abgedeckt; 18 % der Leistung erbrachten Subunternehmer. Die Verkehrsleistung blieb gegenüber dem Vorjahr stabil.

Der Bildungsverkehr mit rund 17.000 regelmäßig beförderten Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden stellt weiterhin eine zentrale Säule der Nachfrage dar. Die Verkehrsplanung und Kapazitätsvorhaltung orientierten sich entsprechend eng an den Schulstandorten und Unterrichtszeiten im Landkreis. Die vom Aufgabenträger bereitgestellten Betriebskostenzuschüsse wurden dabei zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt.

Ein Tarifkonflikt im ersten Quartal führte zu wiederholten Streiks und Einschränkungen, insbesondere im Schülerverkehr. Notfallpläne und Kommunikation konnten die Auswirkungen nur teilweise kompensieren.

Die bundesweite Tarifharmonisierung wurde weiter umgesetzt: Das Deutschlandticket ist etabliert, das AzubiTicket Sachsen wurde zum 31.07.2024 abgekündigt. Die Umstellung erforderte intensive Abstimmungen mit dem Verkehrsverbund und zielgruppenspezifische Kommunikation.

Ein schwerwiegendes Ereignis im Berichtsjahr war ein Ransomware-Angriff auf die IT-Infrastruktur der RVE im Dezember 2024. Durch die Schadsoftware wurden zentrale Systeme im Verwaltungsbereich - darunter Teile der Kommunikation, Abrechnung und Dokumentenbearbeitung - zeitweise außer Betrieb gesetzt. Die Betriebsdurchführung im Linienverkehr konnte durch organisatorische Maßnahmen aufrechterhalten werden und war nicht unmittelbar betroffen.

Zur Schadensbegrenzung wurden umgehend interne Notfallmaßnahmen aktiviert sowie externe IT-Forensiker beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit diesen Experten konnte die Funktionsfähigkeit der Systeme schrittweise wiederhergestellt werden. Betroffene Prozesse wurden zunächst über manuelle Ersatzlösungen abgesichert.

Die internen IT-Sicherheitsmechanismen wurden im Nachgang umfassend überprüft und angepasst. Parallel wurden die Versicherer einbezogen; ein möglicher Schadenersatzanspruch wird derzeit geprüft. Der Vorfall unterstreicht die zunehmende Bedeutung der IT-Sicherheit im ÖPNV und führt zu einer weiteren Stärkung des Krisen- und Notfallmanagements innerhalb der Organisation.

Externe Faktoren wie die geopolitische Lage beeinflussten die Kostenstruktur, insbesondere bei Kraftstoffen.

Die Liquidität war über das gesamte Jahr hinweg gesichert.

2.1 Ertragslage

Die RVE schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von EUR 242.578,04 ab. Darin enthalten ist eine Rückzahlung an den Erzgebirgskreis aus der öDA-Abrechnung in Höhe von TEUR 2.232.

Ausgewählte Positionen der GuV stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

GuV-Posten	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Ist 2023 in TEUR	Plan/Ist 2023 %
Umsatzerlöse	56.170	57.878	54.517	3,0
darunter Personenbeförderungsleistungen	16.825	15.547	17.305	-7,6
darunter Ausgleichszahlungen	30.474	32.710	28.314	7,3
Drittgeschäft Werkstätten	6.746	7.159	6.498	6,1
sonstige betriebliche Erträge	1.220	1.752	925	43,6
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	4	--
Materialaufwand	18.800	18.858	18.661	0,3
Personalaufwand	30.285	31.182	28.493	3,0



GuV-Posten	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Ist 2023 in TEUR	Plan/Ist 2023 %
Abschreibungen	2.965	2.856	2.768	-3,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.095	6.485	5.328	27,3
Beteiligungserträge	38	22	22	-42,1
Zinsen und ähnliche Erträge	52	181	123	248,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165	150	59	-9,1
betriebliche und sonstige Steuern	60	59	55	-1,7
Jahresüberschuss	100	243	236	143,0

Die Umsatzerlöse übertrafen die Planung um 3,0 % (+TEUR 1.708). Maßgebliche Treiber waren gestiegene Ausgleichszahlungen (+TEUR 2.236) und Mehrerlöse im Werkstattgeschäft (+TEUR 413). Die Personenbeförderungserlöse gingen hingegen um 7,6 % zurück, insbesondere aufgrund des Deutschlandtickets und der Einstellung des AzubiTickets Sachsen per 08/2024. Der Rückgang wurde durch Zahlungen aus der DTFinVO 2024 (TEUR 4.869) kompensiert. Eine Rückstellung (TEUR 379) für mögliche Rückforderungen wurde gebildet.

Anmiet- und Ersatzverkehre lagen im Plan bzw. leicht darüber. Der Sonderlastenausgleich des Gesellschafters stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.551, insbesondere aufgrund inflationsbedingter Personal- und Sachkostensteigerungen.

Im Werkstattgeschäft führten höhere Stundensätze und gestiegene Ersatzteilpreise zu einem Erlöszuwachs. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. Werbeerlöse, Fördermittel für die Machbarkeitsstudie „Alternative Antriebe“ sowie Korrekturerträge zum Kooperationsvertrag VMS.

Der Materialaufwand überstieg die Planung leicht um 0,3 %, blieb jedoch unter Berücksichtigung gesunkener Kraftstoffpreise insgesamt stabil. Preissteigerungen bei Ersatzteilen und Bereifung konnten durch Einsparungen beim Energieaufwand weitgehend kompensiert werden.

Personalaufwand lag mit TEUR 31.182 über dem Plan (+3 %). Ursache war v. a. eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von TEUR 1.251. Rekrutierungsmaßnahmen im Fahrdienst zeigten Wirkung, Vakanzen konnten besetzt und Rückstellungen für Mehrarbeit und Resturlaub reduziert werden.

Abschreibungen und Zinsaufwendungen lagen unter Plan, da geplante Fahrzeugzuführungen verschoben wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überstiegen den Plan um TEUR 1.390 (+27,3 %). Hauptursachen waren Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem IT-Ausfall im Dezember 2024 (TEUR 301), Abrechnungskorrekturen VMS infolge einer Betriebsprüfung (TEUR 508), gestiegene Kfz-Versicherungsprämien (TEUR 153) und allgemeine Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich.

Die IT-bedingten Zusatzkosten sind voraussichtlich versichert, eine Klärung steht jedoch noch aus.

2.2 Vermögenslage

Die Grundlage für die Investitionstätigkeit der RVE bildete der Wirtschaftsplan 2024 in der Fassung vom 24.11.2023, zu dem der Investitions- und Finanzierungsplan gehören. Zum Bilanzstichtag beträgt das Gesamtvermögen der RVE TEUR 41.463 (Vorjahr: TEUR 38.515), was einem Anstieg von 7,7 % entspricht. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen liquiden Mitteln, insbesondere durch Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket sowie nicht verwendeten Fördermitteln für Fahrzeugbeschaffungen.

Das Anlagevermögen liegt bei TEUR 21.006 und entspricht damit einer Anlagequote von rund 51 %. Dies zeigt die hohe langfristige Kapitalbindung in Fahrzeuge, Gebäude und technische Anlagen - typisch für ein infrastrukturegeprägtes Verkehrsunternehmen. Der Rückgang des Anlagevermögens um 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die verzögerte Fahrzeugzuführung 2024 zurückzuführen, deren Abschluss für das erste Quartal 2026 vorgesehen ist. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.349 realisiert (Planansatz: TEUR 10.157).

Die geplante Werkstattinvestition steht im Zusammenhang mit der strategischen Umstellung auf alternative Antriebstechnologien. Die zugrundeliegende Machbarkeitsstudie wurde 2024 abgeschlossen, ebenso wie die Fortschreibung des Werkstattkonzepts und ist ebenfalls als planabweichender Faktor gegeben. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde im Berichtsjahr weiter vorangebracht und im April 2024 abgeschlossen. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von EUR 29.827 erfolgte im Dezember 2024.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich Energiemanagement erfolgte im Berichtsjahr die Installation von drei Photovoltaikanlagen in Annaberg, Zschopau und die Erweiterung der bestehenden Anlage in Marienberg. Die Inbetriebnahmen in Zschopau und Marienberg erfolgten im Jahr 2024. Die PV-Anlage in Annaberg ist noch nicht angeschlossen, da die Genehmigungsverfahren andauern und die Firmen ebenfalls den Fachkräftemangel beklagen.

Das elektronische Dokumentenmanagementsystem wurde im Oktober 2024 testweise eingeführt, durch den IT-Ausfall im Dezember jedoch unterbrochen. Die bislang angefallenen Projektkosten (TEUR 138,5) sind noch nicht aktiviert, da der Projektabschluss aussteht.

Der Bestand an Vorräten ist im Vorjahresvergleich leicht gestiegen und ist mit der allgemeinen Preisentwicklung zu begründen.



Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr deutlich um 38,5 % auf TEUR 15.438 (Vorjahr: TEUR 11.145). Wesentliche Gründe dafür sind Ausgleichszahlungen im Rahmen der DTFinVO 2024, insbesondere für das Deutschlandticket, sowie im Dezember 2024 erhaltene, aber noch nicht abgeflossene Fördermittel für die geplante Fahrzeugbeschaffung.

Zur aktiven Liquiditätssteuerung nutzte die RVE die Entwicklung am Kapitalmarkt, indem kurzfristige Finanzanlagen mit Laufzeiten von bis zu sechs Monaten getätigt wurden.

2.3 Kapitalstruktur und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag beträgt das gezeichnete Kapital der RVE unverändert TEUR 50. Das Eigenkapital stieg leicht auf TEUR 21.925 (Vorjahr: TEUR 21.682), was einer Zunahme von 1,1 % entspricht. Die Eigenkapitalquote beträgt 52,9 % (Vorjahr: 56,3 %).

Die Fremdkapitalquote stieg entsprechend auf 47,1 % (Vorjahr: 43,7 %). In den Verbindlichkeiten enthalten ist eine Rückzahlung an den Gesellschafter aus der öDA-Abrechnung in Höhe von TEUR 2.232.

Im Berichtsjahr erfolgte keine neue Darlehensaufnahme, da die geplante Fahrzeugzuführung verschoben wurde. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten stammen aus Vorjahren und betreffen Investitionen in Fahrzeuge, Infrastruktur und Software. Die Tilgung erfolgte planmäßig gemäß den jeweiligen Zins- und Tilgungsplänen.

Die Liquidität war ganzjährig gesichert; eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich. Zahlungsverpflichtungen wurden fristgerecht erfüllt. Zur Liquiditätssicherung und Risikominimierung arbeitet die RVE fortlaufend an der Optimierung des Forderungsmanagements.

Verbindlichkeiten werden unter Ausnutzung von Skontofristen reguliert.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf TEUR 5.451 und belegt damit die operative Ertragskraft der RVE. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist vor dem Hintergrund der Investitionstätigkeit mit TEUR -1.104 negativ. Aus der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow zum Bilanzstichtag TEUR -54 und ist auf laufende Tilgungen bestehender Kreditverpflichtungen zurückzuführen.

Die Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Überschüsse werden über Tagesgeldkonten im Rahmen des Cash-Managements verzinslich angelegt.

Kennzahlen wie Eigenkapital- oder Gesamtkapitalrendite finden aufgrund der Besonderheiten des ÖPNV-Marktes (z. B. öDA) nur bedingt Anwendung. Stattdessen erfolgt eine monatliche betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Plan-/IST-Vergleichen und Abweichungsanalysen.

Die Trennungsrechnung wird monatlich erstellt und differenziert die finanziellen Nettoeffekte der einzelnen Leistungssparten. Sie dient u. a. der Anpassung interner Verrechnungssätze, insbesondere für Fremdsparten.

Außerdem werden die fahrzeugbezogenen Kosten quartalsweise zur Fahrzeugeinzelabrechnung zusammengeführt und mögliche konträre Entwicklungen untersucht. Ergänzend erfolgt jährlich ein Liniencontrolling, in dem für jede ÖPNV-Linie der Kostendeckungsgrad ermittelt wird. Die Ergebnisse fließen in die Fahrplangestaltung. Grundlage dafür sind auch die Daten der automatischen Fahrgastzählsysteme, deren Ergebnisse regelmäßig plausibilisiert werden.

2.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RVE verfügt über ein etabliertes Risikomanagementsystem, das interne und externe Einflussfaktoren identifiziert und deren Relevanz regelmäßig im Rahmen monatlicher Prozessanalysen bewertet.

Die Einhaltung von Qualitätsstandards wird im Rahmen eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 durch interne und externe Audits jährlich überprüft.

Ein systematisches Beschwerdemanagement ermöglicht die strukturierte Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Kundenrückmeldungen. In Bereichen wie Gelegenheitsverkehr, Werkstattleistungen für Dritte sowie im Aus- und Weiterbildungszentrum werden kontinuierlich Kundenzufriedenheitsmessungen durchgeführt und in die Qualitätsaudits einbezogen.

Zur Mitarbeiterbindung und -motivation setzt die RVE auf moderne Arbeitsbedingungen: flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten sind fest etabliert. Die interne Kommunikation wird durch Formate wie den RVE-Newsletter, eine Mitarbeiterzeitschrift und der Präsenz in sozialen Medien gestärkt.

2.6 Gesamtaussage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von EUR 242.578,04 ab. Das Ergebnis resultiert aus einer stabilen operativen Leistung im ÖPNV sowie positiven Ergebnissen in den Fremdsparten.

Zur finanziellen Stabilisierung trugen Ausgleichsleistungen gemäß DTFinVO 2024 wesentlich bei, die Mindererlöse durch das Deutschlandticket kompensierten. Die vertragsgemäße Abrechnung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) führte darüber hinaus zu einer Rückzahlung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.232.

Die RVE hat den Erzgebirgskreis als Aufgabenträger im Laufe des Jahres regelmäßig über die Kostenentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit informiert.

IV. Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Chancen der künftigen Entwicklung



Die bis Ende 2029 laufende öffentliche Dienstleistungsvereinbarung (öDA) sichert der RVE stabile Rahmenbedingungen zur Erbringung der bestellten Verkehrsleistungen. Damit sind Aufgabenspektrum, Finanzierungsgrundlage und die Grundlage für den Fortbestand des Unternehmens sowie die Sicherung der Arbeitsplätze verbindlich definiert.

Die Verkehrswende eröffnet für den ländlichen Raum neue Entwicklungsmöglichkeiten. Flexible Bedienformen - wie z. B. On-Demand-Verkehre - können bestehende Angebote ergänzen und eine bedarfsgerechte Erschließung unterstützen.

Vor dem Hintergrund nationaler Klima- und Umweltziele strebt die Bundesregierung eine Umstellung des ÖPNV-Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien an. Die RVE hat dazu eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die technische, wirtschaftliche und betriebliche Anforderungen bewertet. Das Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige Umstellungsstrategie unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. In diesem Kontext sind auch die geplanten Werkstattneubauten in Annaberg und Aue zu sehen.

Weitere Chancen liegen im Abbau von Zugangsbarrieren zum ÖPNV, insbesondere durch digitale Lösungen. Das Tarifangebot wird zunehmend vereinheitlicht, digitale Ticketing-Systeme sowie die Einführung einer neuen Abo-Software erhöhen Effizienz und Kundenorientierung.

2. Risiken der künftigen Entwicklung

Die wirtschaftliche Stabilität der RVE steht unter dem Einfluss mehrerer externer Faktoren:

- Energiepreise & geopolitische Lage: Schwankungen bei Rohölpreisen und geopolitische Unsicherheiten wirken sich unmittelbar auf Kraftstoffkosten und damit auf die Betriebskostenstruktur aus. Gleichzeitig kann die Umstellung auf alternative Antriebe zu einem weiteren Preisdruck bei Dieselmotoren führen.
- Verkehrswende & Infrastruktur: Die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen aus der Clean Vehicles Directive (CVD) und dem SaubFahrzeugBeschG erfordert hohe Investitionen in Fahrzeuge, Werkstätten und Ladeinfrastruktur. Aktuell fehlt es an klaren Förderzusagen von Bund oder Land, was die Planungssicherheit für die Erneuerung des Fuhrparks einschränkt.
- Fachkräftemangel: Zur Sicherung des Betriebs hat die RVE im Jahr 2024 gezielt internationale Fachkräfte und Auszubildende (u. a. aus Asien und Tschechien) gewonnen. Dies erfordert die Einhaltung umfangreicher arbeits-, aufenthalts- und sozialrechtlicher Vorgaben, verbunden mit zusätzlichem administrativem Aufwand.
- Marktentwicklung & Erlösverteilung: Die zukünftige Verkehrsplanung steht vor der Herausforderung, eine auskömmliche Nachfragebündelung im ländlichen Raum wirtschaftlich darstellbar zu halten. Unklar bleibt, wie sich die Ergebnisse der laufenden Verkehrserhebung im VMS-Gebiet auf die Einnahmeverteilung ab 2025 auswirken werden.
- IT-Sicherheit & Datenschutz: Die fortschreitende Digitalisierung im ÖPNV bringt höhere Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit mit sich. Die RVE muss in technische Infrastruktur, Richtlinien und Schulungen investieren, um Cyberrisiken sowie gesetzliche Vorgaben nachhaltig zu adressieren.

V. Prognosebericht

Der Wirtschafts-, Investitions- und Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2025 und mittelfristig bis 2028 in der Fassung vom 30.09.2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung der RVE am 13.09.2024 beraten. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung GV 09/2024 vom 21.10.2024 ist dieser in Kraft gesetzt worden. Damit liegt eine belastbare Grundlage für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft vor.

Die demografische Entwicklung im Erzgebirgskreis zeigt statistisch einen Bevölkerungsrückgang bis 2029 von knapp 7% und fließt in die Mittelfristplanung ein. Die vom Aufgabenträger für den ÖPNV für 2025 bestellte Fahrplanleistung umfasst weiterhin 11.128 TFpl-km und bleibt damit konstant.

Die Tarifharmonisierung und -vereinfachung führen zu sinkenden Umsätzen im Personenverkehr und erhöhen den Ausgleichsbedarf. Tarifsteigerungen entfalten zunehmend weniger Wirkung auf die Erlöse.

Bei der RVE zeigt sich eine Marktsättigung beim Deutschlandticket. Zur Kompensation der Einnahmeverluste beabsichtigen Bund und Länder, auch 2025 einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Für das Jahr 2026 liegt derzeit jedoch noch keine verbindliche Regelung vor.

Im 1. Halbjahr 2025 setzte die RVE mit VMS-Produkten, einschließlich Surrogaten, TEUR 3.720 um (Vorjahr: TEUR 3.700), was einem Zuwachs von 0,5 % entspricht. Damit liegt die RVE unterhalb des VMS-Durchschnitts, dessen Gesamtumsätze in den ersten beiden Quartalen von TEUR 38.911 (2023) auf TEUR 40.731 (2024) stiegen - ein Anstieg um 4,7 %.

Der für 2025 geplante Sonderlastenausgleich des Gesellschafters beträgt TEUR 22.581 inklusive linienbezogener Zuschüsse und Wagniszuschlag. Angesichts steigender Personal- und Betriebskosten wird in der Mittelfristplanung mit einer weiteren Erhöhung gerechnet.

Es besteht ein latentes Risiko, dass Subunternehmer beauftragte Leistungen zurückgeben. Die Gesellschaft beobachtet die Lage engmaschig und hält Notfallmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs vor.

Für das aktuelle Jahr plant die RVE Investitionen in Höhe von TEUR 15.104. Darin enthalten ist auch der Neubau einer Werkstatt in Annaberg, der sich noch im Genehmigungsverfahren mit dem Gesellschafter befindet. Die Beschaffung von 19 Linienbussen ist aus aktueller Sicht mangels Fördermittelbescheide vakant. Die RVE prüft Alternativen für die Erneuerung des Fuhrparks.



Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den beschriebenen Umfang hinaus beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Annaberg-Buchholz, den 25. Juli 2025

gez. Roland Richter, Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	21.006.026,29	22.568.602,31
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	67.170,68	63.572,14
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.170,68	63.572,14
II. Sachanlagen	20.912.855,61	22.479.030,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.411.059,88	7.765.951,21
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.713.183,50	12.166.368,54
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	399.618,14	374.877,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.849.837,02	1.558.883,59
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	539.157,07	612.949,25
III. Finanzanlagen	26.000,00	26.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	20.390.855,44	15.906.299,57
I. Vorräte	1.161.527,33	1.112.266,19
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.153.276,84	1.102.660,76
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.250,49	9.605,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.790.988,47	3.649.305,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.701.751,13	1.316.468,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.309,40	32.933,81
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	26.111,82
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.053.927,94	2.273.790,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.438.339,64	11.144.728,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	66.513,66	40.237,05
	41.463.395,39	38.515.138,93



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
PASSIVA		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL	21.925.003,31	21.682.425,27
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	16.367.081,89	16.367.081,89
III. Bilanzgewinn	5.507.921,42	5.265.343,38
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.675.314,57	2.405.824,57
sonstige Rückstellungen	2.675.314,57	2.405.824,57
C. VERBINDLICHKEITEN	16.851.415,09	14.408.701,47
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.280.332,20	7.766.067,95
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	813.069,41	839.664,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.873.124,28	1.946.768,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.593,46	24.897,62
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.237.803,31	1.929.000,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.544.492,43	1.902.302,83
- davon aus Steuern: EUR 567.291,14 (Vorjahr: EUR 188.191,84)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 93.879,31 (Vorjahr: EUR 63.874,81)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.662,42	18.187,62
	41.463.395,39	38.515.138,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	57.878.238,67	54.516.771,84
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.354,94	9.605,43
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	4.353,34
4. sonstige betriebliche Erträge	1.752.033,16	925.374,10
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	59.628.916,89	55.456.104,71



	2024 EUR	2023 EUR
5. Materialaufwand	-18.858.051,08	-18.661.437,80
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.112.075,61	-10.511.563,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.745.975,47	-8.149.874,16
6. Personalaufwand	-31.181.533,14	-28.492.736,98
a) Löhne und Gehälter	-25.812.882,91	-23.488.208,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.368.650,23	-5.004.528,28
- davon für Altersvorsorge: EUR 202.939,04 (Vorjahr: EUR 195.879,33)		
7. Abschreibungen	-2.855.567,47	-2.767.809,70
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.855.567,47	-2.767.809,70
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.485.018,24	-5.328.149,83
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	21.618,63	21.623,92
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 21.618,63 (Vorjahr: EUR 21.623,92)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.763,47	122.543,06
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 14.269,38 (Vorjahr: EUR 20.712,38)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149.581,91	-59.066,89
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	301.547,15	291.070,49
13. sonstige Steuern	-58.969,11	-55.391,89
14. Jahresüberschuss	242.578,04	235.678,60
15. Gewinnvortrag	5.265.343,38	5.029.664,78
16. Bilanzgewinn	5.507.921,42	5.265.343,38

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Generalnorm



Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH hat ihren Sitz in Annaberg-Buchholz und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 7010.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

1.2 Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

1.3 Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

1.4 Geschäftszweige

Angabe und Erläuterung der Ergänzung um für andere Geschäftszweige vorgeschriebene Gliederungen

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist um die entsprechenden Posten des Jahresabschlusses gemäß § 2 der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (letzter Stand vom 7. August 2021) ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB aufgestellt.

2.2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

2.3 Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um erhaltene Investitionszuschüsse und vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten bei aktivierten Eigenleistungen Fertigungseinzel- und angemessene Fertigungsgemeinkosten sowie Materialeinzelkosten. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 werden mit 20% linear abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material- und Fertigungskosten auch angemessene Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.

Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Langfristige Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

3. Bilanzerläuterungen

3.1 Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Seit 2018 werden neu angeschaffte Busse zehn Jahre (bis 2017: acht Jahre) abgeschrieben. Diese Erhöhung resultiert aus einer Anpassung an die tatsächliche technische Nutzungsdauer.

In 2024 gab es keine Leistungen, deren Aufwendungen über die Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen neutralisiert werden.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Forderungen aus der Rückzahlung von Kfz-Versicherung (TEUR 403), aus Ausgleichszahlung für Schwerbehindertenbeförderung gem. SGB IX (TEUR 65), aus der Erstattung von Mineralölsteuer (TEUR 107) und aus der Dezember- bzw. Endabrechnung der Einnahmeverteilung VMS (TEUR 559) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer (TEUR 571) sowie Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (TEUR 64) beinhaltet.

3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13 und Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der RVE Akademie GmbH in Höhe von TEUR 22. Zum Stichtag bestehen weiterhin Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft aus Vorsteuer in Höhe von EUR 133.

Die Verbundverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 103).

3.4 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind im Jahresabschluss unsaldiert ausgewiesen.

Gegenüber dem Gesellschafter gibt es zum Stichtag 31.12.2024 keine Forderungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren maßgeblich aus der Abrechnung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (TEUR 2.232) sowie sonstige Forderungen (TEUR 6).

3.5 Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 5.265.343,38 enthalten.

3.6 Kapitalrücklagen



Analog der vergangenen Jahre wurde letztmalig eine durch den Gesellschafter eingezahlte Kofinanzierungsrücklage zur Anschaffung von Bussen bis zum Zeitraum 2016 zu Gunsten der freien Rücklage aufgelöst. Die Umdotierung innerhalb der Kapitalrücklage erfolgt in Höhe der Abschreibungen, die auf den finanzierten Teil der Anschaffungskosten entfällt. Zum Stichtag bestehen somit keine Kofinanzierungsrücklagen mehr.

3.7 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Urlaubsansprüche und Mehrarbeit (TEUR 579), Jubiläumsrückstellungen (TEUR 165), Rückstellungen für Versicherungsbeiträge (TEUR 560), Rückstellungen für Altlastenbeseitigungen (TEUR 139), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 489), Rückstellungen für Rückzahlung der Ausgleichzahlung Deutschlandticket gem. DTFinVO (TEUR 379), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 117) sowie weitere Rückstellungen in Höhe von TEUR 247.

Bei den Rückstellungen für Altlasten handelt es sich um Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F., die vor dem 01.01.2010 gebildet wurden und nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten werden.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten u. a. TEUR 422 für entstandene Kosten, welche in Verbindung mit einem Cyberangriff im Dezember 2024 stehen.

3.8 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten (RLZ) der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	bis zu einem Jahr EUR	bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahren EUR	Gesamtbetrag Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.280.332,20	1.400.378,80	3.492.316,40	1.387.637,00	7.766.067,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.873.124,28	2.873.124,28	0,00	0,00	1.946.768,17
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.593,46	102.593,46	0,00	0,00	24.897,62
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.237.803,31	2.237.803,31	0,00	0,00	1.929.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	4.544.492,43	4.544.492,43	0,00	0,00	1.902.302,83
	16.038.345,68	11.158.392,28	3.492.316,40	1.387.637,00	13.569.036,57

Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 6.280 und entfällt in voller Höhe auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zur Schuldabsicherung bestehen Pfandrechte an Grundstücken sowie Sicherungsübereignungen an Bussen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten u. a. Aufwandsabgrenzungen für Saldenbestätigungen und Kontoführungsgebühren (EUR 515).

3.9 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 35 und aus Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 92.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

EUR	2024	2023
ÖPNV	46.247.116,58	43.622.551,00
Werkstattleistungen	7.158.481,67	6.497.484,22
Mietomnibusverkehr	2.009.605,56	1.995.895,13
weitere Umsatzerlöse im Rahmen der originären Geschäftstätigkeit	1.310.068,51	1.367.898,07
sonstige Umsatzerlöse	1.161.057,55	1.042.305,88



EUR	2024	2023
Erlösminderungen	-8.091,20	-9.362,46
	57.878.238,67	54.516.771,84

In den Umsatzerlösen ÖPNV sind Zuschüsse und Surrogate von TEUR 32.710 (Vj. TEUR 28.313) enthalten. Die Umsätze werden im Wesentlichen im Betrauungsgebiet generiert.

4.2 Sonstige periodenfremde und außergewöhnliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen Zuschuss zur Machbarkeitsstudie (TEUR 30) und periodenfremde Erträge von Bedeutung u.a. aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 9), der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 72), Abrechnung von TDN-Entgelten an die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (TEUR 65), Korrekturen zu Schlussabrechnungen aus dem Kooperationsvertrages VMS (TEUR 508), der Ausgleichszahlung Deutschlandticket 2023 gem. DTFinVO (TEUR 317) sowie Gewinnen aus 9 Busverkäufen (TEUR 7).

4.3 Sonstige periodenfremde und außergewöhnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung u.a. aus der Zuführung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 78), Korrekturen zu Schlussabrechnungen aus dem Kooperationsvertrag VMS (TEUR 508), Abrechnung von TDN-Entgelten (TEUR 13) und der Korrektur aus der Abrechnung linienbezogener Zuschüsse 2023 (TEUR 22).

5. Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Unternehmen im Durchschnitt 639 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 608) tätig, davon 86 Angestellte, 543 gewerbliche Mitarbeiter und 9 geringfügig Beschäftigte. Daneben waren 1 Geschäftsführer und 55 Auszubildende beschäftigt.

5.2 Angaben zum Beteiligungsbesitz

Es besteht folgendes Beteiligungsverhältnis

Gesellschaft	anteiliges Stammkapital	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
RVE Akademie GmbH, Annaberg-Buchholz	26.000,00 €	100%	26.000,00 €	0,00 €

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

5.3 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft ist im Berichtsjahr:

Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Annaberg-Buchholz

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2024 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtprokuren gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen sind im Geschäftsjahr 2024 erteilt:

Herrn Dipl.-Ing. Sören Wünsche, Mildenau

Herrn Dipl.-Päd. (Univ.) Erik Konopka, Zwönitz

Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2024:

Vorsitz:

Herr Rico Ott, Schwarzenberg, Abteilungsleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis

Stellvertreter des Vorsitzenden:



Herr David Wamser, Thum, Kraftfahrzeugmeister,

Mitglieder:

Frau Mathilda Barthel, Marienberg, Busfahrerin,

Herr Jens Haustein, Drebach, Bürgermeister a. D.,

Herr Manfred Körner, Stollberg, Diplom-Verwaltungswirt,

Herr Dirk Rosenzweig, Oelsnitz / Erzg., Busfahrer,

Herr Michael Staib, Scheibenberg, Bürgermeister Stadt Scheibenberg,

Herr Thomas Thumm, Schwarzenberg, Mitglied des Sächsischen Landtags,

Herr Wolfgang Triebert, Zwönitz, Bürgermeister Stadt Zwönitz,

Zum 30.09.2024 schieden aus dem Aufsichtsrat aus:

Herr Thomas Klauß, Annaberg-Buchholz, Kfz-Mechaniker,

Herr Heinz-Peter Haustein, Deuschneudorf, Bürgermeister Gemeinde Deuschneudorf,

Herr Markus WieseHütter, Ehrenfriedersdorf, Steuerberater,

Herr Uwe Köhler, Chemnitz, Busfahrer,

Herr Holger Zimmer, Schwarzenberg, Diplom-Informatiker

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.550,00.

5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete bzw. zurückgestellte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 20,9, für andere Bestätigungsleistungen TEUR 3,1 und für sonstige Leistungen TEUR 0,6.

5.5 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.507.921,42 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.6 Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft des größten und kleinsten Konsolidierungskreises

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, ist gemäß § 290 ff. HGB Konzernmuttergesellschaft für einen einzigen Konsolidierungskreis. Ab dem Geschäftsjahr 2019 existiert nur noch eine Tochtergesellschaft, die RVE Akademie GmbH, Annaberg-Buchholz, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung ist. Insofern besteht nach § 290 Abs. 5 HGB keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts.

5.7 Nachtragsbericht

Im vierten Quartal 2024 kam es bei der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH zu einem schwerwiegenden IT-Sicherheitsvorfall in Form eines zielgerichteten Ransomware-Angriffs. Der Angriff führte zu einem teilweisen Ausfall zentraler IT-Systeme und machte umfangreiche Notfallmaßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit erforderlich.

Die Gesellschaft hat unmittelbar reagiert und technische sowie organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung des Vorfalls eingeleitet. Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Hinweise auf Datenabflüsse oder Datenschutzverletzungen festgestellt worden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich einzelne Systeme im kontrollierten Notbetrieb, während weitere Funktionen schrittweise wiederhergestellt wurden. Die vollständige Betriebsfähigkeit war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht in vollem Umfang erreicht.



Die finanziellen Auswirkungen des Vorfalls wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 bilanziell berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Rückstellungen für Wiederherstellungskosten und externe Unterstützungsleistungen, die voraussichtlich durch bestehende Versicherungsverträge abgedeckt sind. Eine endgültige Klärung mit dem Versicherer steht noch aus.

Trotz der temporären Einschränkungen konnte der Jahresabschluss 2024 - mit geringfügigem zeitlichem Verzug - in inhaltlich uneingeschränkter Qualität erstellt und abgeschlossen werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei vollständig gewahrt.

Wie auch im vergangenen Jahr wird die Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 aus jetziger Sicht weiterhin durch erhöhte Kosten aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine bzw. Israel / Gaza und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft (z. B. Ölpreise) geprägt sein.

Annaberg-Buchholz, den 25.07.2025

gez. Roland Richter, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. 2.000

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 25. Juli 2025

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Böckmann, Wirtschaftsprüfer

gez. Neumann, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates an den Gesellschafter gemäß § 171, Abs. 2 AktG zur Prüfung des Jahresabschlusses der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH sowie der RVE Akademie GmbH zum 31.12.2024

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Die 54. Aufsichtsratssitzung fand am 9. April 2024 statt.

Neben der Bestätigung des Protokolls der 53. Aufsichtsratssitzung vom 29. November 2023 wurde turnusgemäß zum aktuellen Stand der Wirtschaftstätigkeit berichtet. Herr Maximilian Rohs, Direktor Infrastruktur und Mobilität bei PWC, Düsseldorf/Leipzig präsentierte die durch PWC erstellte Machbarkeitsstudie zur Betriebsumstellung auf alternative Antriebe im Unternehmen.

Bezüglich der Umsetzung des Investitionsplans wurde zum aktuellen Stand der Businvestitionen 2024 informiert.

Im Hinblick auf den bis 31.12.2029 befristeten öffentlichen Dienstleistungsauftrag wurde der aktuelle Sachstand zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass rechtzeitig vor dem Auslaufen des aktuellen Vertrages der dann bestehende Rechtsrahmen analysiert und auf dessen Basis ein neuer Beschluss des öDA, beginnend ab dem 01.01.2030, vorbereitet werden soll. Nähere Befassung hierzu soll im Jahr 2027 erfolgen.

Weiterhin wurden Empfehlungsbeschlüsse zur Gewährung von Dienstbarkeiten gefasst.

Schließlich wurde über den Stand der laufenden Tarifverhandlungen informiert.

Die 55. Aufsichtsratssitzung fand am 25. Juni 2024 statt.

Neben der Bestätigung des Protokolls der 54. Aufsichtsratssitzung vom 09.04.2025 und dem Bericht zur Wirtschaftstätigkeit berichtete Herr Neumann von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Jahresabschlüssen 2023 der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH sowie der RVE Akademie GmbH. Für beide Jahresabschlüsse wurde einstimmig entsprechender Empfehlungsbeschluss für den Gesellschafter zu Feststellung der Jahresabschlüsse gefasst.

Bezogen auf die in 2024 geplanten Businvestitionen wurde zum Stand der Ausschreibungen informiert.

Da vor dem Hintergrund des Ablaufs der Legislaturperiode der Aufsichtsratsmitglieder dies in der Zusammensetzung die letzte Aufsichtsratssitzung war, bedanken sich der Aufsichtsratsvorsitzende, die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsführung für die gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode.

Die 56., mithin konsultierende Aufsichtsratssitzung fand am 1. Oktober 2024 statt.

Nach der Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Vorstellung der Anwesenden zu ihrer Person sowie Tätigkeit wurde das Protokoll der 55. Aufsichtsratssitzung vom 25.06.2024 bestätigt.

Zur aktuellen Information, vor allem der neuen Aufsichtsratsmitglieder, fand eine umfassende Präsentation des Unternehmens und der aktuellen Arbeitsschwerpunkte statt.

Es folgte die jeweils einstimmige Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Rico Ott, sowie des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn David Wamser.

Weiterhin wurde berichtet zur aktuellen Wirtschaftstätigkeit sowohl der RVE Akademie GmbH als auch der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH. Weiterhin wurden die Wirtschaftspläne 2025 der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH und der RVE Akademie GmbH einstimmig bestätigt sowie zum aktuellen Stand des Investitionsgeschehens berichtet.



Die 57. Aufsichtsratssitzung fand am 10. Dezember 2024 statt.

Schwerpunkte der Beratung waren neben der Bestätigung des Protokolls der 56. Aufsichtsratssitzung vom 01.10.2024 und dem Bericht zur Wirtschaftstätigkeit die Befassung mit dem aktualisierten Werkstattkonzept. Hierzu wurde als Gast Herr Hendrik Reinhardt von PWC begrüßt, der das Konzept umfassend erläuterte, welches vom Aufsichtsrat einstimmig bestätigt wurde.

Schließlich verständigte man sich ebenfalls einstimmig auf den Terminplan für die Sitzungen im Jahr 2025.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft. Im Ergebnis dessen billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Abschluss zum 31.12.2024.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2024 laufend über die Situation der Gesellschaft unterrichten lassen. Hinterfrage Sachverhalte hat die Geschäftsleitung jederzeit bereitwillig und umfangreich dargestellt.

Der Aufsichtsrat kommt zur abschließenden Beurteilung, dass alle wesentlichen, für das Unternehmen bedeutsamen Themen im Aufsichtsrat behandelt wurden.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung der Gesellschaft und das Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer. Einwendungen bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat hat sich von dem im Unternehmen implementierten Kontroll- und Risikomanagementsystems überzeugt und erachtet dies für ausreichend.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrates ist die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung gegeben. Die Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung sind dargestellt und werden auch durch den Aufsichtsrat weiter überwacht.

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH

gez. Rico Ott, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gesellschafterbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 16. September 2025 festgestellt.